

Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Bereich der Partnerschaften des Landkreises München

Hrsg.: Landratsamt München – Sachgebiet „Veranstaltungen, Kultur und Sport“

Stand: Mai 2015

Die Idee, Partnerschaften mit Landkreisen in anderen Ländern einzugehen, hat zum Ziel, auf kommunaler Ebene einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung, zur Entwicklung von gegenseitiger Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen zu leisten. Diesem ursprünglichen und nach wie vor aktuellen Ziel dienen in besonderer Weise ein breiter bürgerschaftlicher Austausch sowie vielfältige kulturelle Aktivitäten. Für den Landkreis München stellen aber auch der aktive Erfahrungs- und Fachaustausch, vor allem mit den inländischen Partnern, und die Zusammenarbeit einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Vernetzung von innerdeutschen Landkreisen verschiedener Regionen, soll vor allem im Hinblick auf Aufgaben und Aktivitäten der Landkreise den Austausch fördern.

Gerade auch aus historischen Gründen fühlt sich der Landkreis München dem Partnerschaftsgedanken und den damit verbundenen Zielen in besonderer Weise verpflichtet und misst daher den Partnerschaften bzw. freundschaftlichen Beziehungen mit den Landkreisen Krakau (Polen), Wieliczka (Polen), Esslingen (Deutschland), Leipzig (Deutschland) und der Region Hannover (Deutschland) eine herausragende Bedeutung bei.

Zur Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit stellt der Landkreis München jährlich finanzielle Mittel zur Förderung von Austauschaktivitäten mit den Partnerlandkreisen zur Verfügung.

I. Förderschwerpunkte

Unterstützt werden Aktivitäten und Projekte, welche den Zielen von Partnerschaften und den Vereinbarungen mit den Partnerlandkreisen entsprechen, insbesondere

- Jugend-, Schüler-, Studentenaustausch, Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen sowie anderen wissenschaftlichen Institutionen
- nachhaltige Kontakte zwischen anderen Bevölkerungsgruppen, z. B. Senioren, sowie zwischen Vereinen und sonstigen Freizeitorganisationen
- sportliche Begegnungen und Austauschaktivitäten
- kulturelle Projekte
- fachliche Austauschaktivitäten und Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Organisationen

- Wirtschaftsaustausch: z.B. Wirtschaftsforen mit Blick auf den Fachkräftemarkt - Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- humanitäre Hilfsaktionen

Bevorzugt werden Aktivitäten, die auf Gegenseitigkeit beruhen, einen kontinuierlichen Austausch oder nachhaltige Effekte erwarten lassen, eine möglichst große Breitenwirkung anstreben und/oder geeignet zur Intensivierung im Hinblick auf die Ziele der Partnerschaft sind.

II. Kriterien für Zuschussvergabe

Neben Beratung bietet der Landkreis München finanzielle Unterstützung von Aktivitäten von Institutionen, Organisationen, Gruppen und einzelnen Personen in Form von zweckgebundenen Zuschüssen an. Finanziell gefördert werden vor allem Aktivitäten, die den genannten Förderschwerpunkten entsprechen. Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze:

1. Die Zuschussempfänger bzw. Teilnehmer/-innen an Partnerschaftsaktivitäten haben ihren (Haupt-)Wohnsitz, ihre Arbeitsstätte oder Ausbildungseinrichtung im Landkreis München oder in einem der Partnerlandkreise. Die partnerschaftlichen Aktivitäten werden im Landkreis München und/oder den Partnerlandkreisen durchgeführt. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur in Einzelfällen unter Angabe besonderer Gründe möglich.
2. Ausschließlich touristische Aktivitäten und Ferienfahrten, parteipolitische oder religiöse Veranstaltungen, private Kontakte/Aktivitäten sowie Veranstaltungen, die rein kommerziellen Zwecken dienen oder deren Kosten durch Einnahmen und/oder anderweitige Zuschüsse vollständig abgedeckt sind, können finanziell nicht gefördert werden. Durch das Prinzip der projektbezogenen Unterstützung wird auch keine allgemeine finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Institutionen, Organisationen und sonstigen Gruppen und Einzelpersonen gewährt, ebenso wenig werden laufende Unterhaltskosten bezuschusst.
3. Bei der Planung von Projekten wird vorausgesetzt, dass die Kosten möglichst niedrig kalkuliert und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (z. B. Gruppentarife) genutzt werden. Der Landkreis München behält sich vor, die Angemessenheit von Ausgaben bei der Zuschussberechnung zu beurteilen und anhand eines Kosten-Nutzen-Vergleichs abzuwägen.
4. In der Regel werden Zuschüsse in Höhe von maximal 5.000,- € der zuschussfähigen Kosten gewährt, wobei die Antragsteller verpflichtet sind, auch andere Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Fördermittel in Anspruch zu nehmen.
5. Die Kommunikation mit den Projektpartnern in den Partnerstädten muss gewährleistet sein. Gegebenenfalls ist das Landratsamt München bei der Suche nach freiberuflichen Dolmetscher/-innen, Übersetzer/-innen oder fremdsprachlichen Betreuer/-innen behilflich.
6. Bei mehr als einem Zuschussantrag zu gleichen oder ähnlichen Austauschaktivitäten mit einem Partnerlandkreis innerhalb eines (Haushalts-)Jahres hält sich das Landratsamt München in Anbetracht der begrenzten Mittel die Möglichkeit offen, pauschal niedrigere

Zuschussbeträge festzulegen oder diejenigen Antragsteller zu bevorzugen, die noch keinen Zuschuss vom Landkreis München erhalten haben.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Mit der Bereitstellung von Mitteln im Kreishaushalt ist der Landkreis München nicht zur Gewährung von Zuschüssen verpflichtet. Auch aus der wiederholten oder regelmäßigen Inanspruchnahme von — freiwilligen — Zuschüssen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
8. Die Antragsteller bzw. Zuschussempfänger verpflichten sich, Zuschüsse ausschließlich für die in den Zuschussanträgen geschilderten Austauschaktivitäten zu verwenden, nicht benötigte oder anderweitig verwendete Zuschüsse wieder zurückzuzahlen und in allen Veröffentlichungen (einschließlich Mitteilungen an Presse, Rundfunk und Fernsehen) die Unterstützung durch den Landkreis München anzugeben. Umgekehrt wird dem Landratsamt München das Recht eingeräumt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in Unterlagen und durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen, beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen oder bei – im Vergleich zum Zuschussantrag – deutlich geringeren Kosten, Teilnehmerzahlen etc. oder erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Projektbeschreibung/Projektidee die Zuschüsse abzulehnen oder zu reduzieren bzw. zurückzufordern. Ebenso wird dem Landratsamt München die Möglichkeit zugestanden, geförderte Projekte in Veröffentlichungen zu erwähnen.

Abweichungen bzw. Ausnahmen von o. g. Kriterien sind im Einzelfall möglich.

III. Verfahren

Die Beantragung von Zuschüssen zu partnerschaftlichen Aktivitäten erfolgt schriftlich, mindestens einen Monat vor Beginn der Austauschaktivität, beim Landratsamt München, Sachgebiet A.2 Veranstaltungen, Kultur und Sport (Adresse siehe letzte Seite). Die Zuschüsse werden nach Abschluss des Projekts abgerechnet, wobei vorausgesetzt wird, dass Zuschussmöglichkeiten frühzeitig und nicht erst nach Abschluss der Planungen mit dem Landratsamt München abgeklärt werden. Zuschussanträge von Gruppen, Vereinen und sonstigen Organisationen sowie Institutionen müssen den Namen und die Anschrift des/der Projektleiters/-in enthalten und von diesem/dieser unterzeichnet sein. Bei der erstmaligen Beantragung eines Zuschusses werden vom Antragsteller auch nähere Angaben zur Person bzw. Institution oder Organisation (Angaben z. B. zu den Vereinszielen, Aufgaben/Tätigkeitsspektrum von sonstigen Organisationen oder Institutionen, Funktion/Position der verantwortlichen Projektleiter) erwartet. Die Zuschussanträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Name, ggf. Institution/Organisation/Firma des Antragstellers bzw. Projektleiters -komplette Anschrift einschließlich Telefon und gegebenenfalls Fax / E-Mail
- Bankverbindung
- in das Projekt einbezogener Partnerlandkreis

- Name und Adresse des Projektpartners im jeweiligen Partnerlandkreis
- Projektbeschreibung mit Angabe von Ort und Zeit sowie Teilnehmerzahl
- Kostenaufstellung, getrennt nach Kostenarten (z. B. Kosten für Unterkunft, Verpflegung, etc.)
- Finanzierungsplan einschließlich Angabe des Eigenanteils, des beantragten Zuschusses sowie evtl. weiterer beantragter oder bewilligter Zuschüsse/Zuwendungen von anderen Institutionen, Organisationen, Firmen oder Einzelpersonen

Die Anträge werden vom Landratsamt München geprüft. Die Entscheidung, ob und ggf. in welcher Höhe eine Aktivität bezuschusst wird, trifft der Ausschuss für Sport, Kultur und Partnerschaften. Das Ergebnis wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

Spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projekts wird eine detaillierte Auflistung der tatsächlich entstandenen Kosten und deren Finanzierung einschließlich Ausgabenbelege sowie eine Teilnehmerliste dem Landratsamt München übermittelt.

Zuschüsse werden in der Regel erst nach Vorlage dieser Abrechnung überwiesen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zuschussbetrag — unter dem Vorbehalt einer eventuellen Rückforderung — vorzeitig ausbezahlt oder überwiesen werden.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften des Landkreis München treten am 01.05.2015 in Kraft.

München, 23.04.2015



Christoph Göbel
Landrat

Landratsamt München, Sachgebiet A.2 Veranstaltungen, Kultur und Sport, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Tel.: 089 / 6221-2269

E-Mail: partnerschaften@lra-m.bayern.de, Internet: <http://www.landkreis-muenchen.de>